

Vorlage Nr.:

6.463/2019

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Finanzplan bis 2022 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2019

Berichtersteller:

Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 45 (2) Nr. 4, 100 und 102 sowie 130 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Dieses Ziel konnte mit enormen Anstrengungen erreicht werden.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dies nicht genehmigungspflichtig.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2019 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.702.400 EUR sind eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2019 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gemäß §130 KVG LSA erörtert. Eine

Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Zugleich wird der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zugestimmt.

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**

Anlagen: